

**Entgelt für den Netzzugang Gas gemäß §§ 21ff EnWG**  
Eschwege, 15. Dezember 2025

## Netzentgelte Gas – Preisblatt ab 1. Januar 2026

Auf Grundlage der ARegV § 17 erfolgt die Anpassung der Netzentgelte Gas der Stadtwerke Eschwege GmbH. Nachfolgende Preise sind für den Netzzugang Gas ab dem 1. Januar 2026 anzuwenden. Die dargestellten Preise beinhalten die vorgelagerten Netzentgelte.

### 1. Leistungsgemessene Kunden

Bei Kunden mit Leistungsmessung wird jede Verbrauchsstelle individuell nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten berechnet. Die Jahresarbeit bemisst sich aus der im Kalenderjahr entnommenen Arbeit. Die Leistung bemisst sich aus der höchsten Stundenleistung des Jahres. Das Netzentgelt berechnet sich aus folgenden Formeln für Arbeit und Leistung.

#### Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \left[ BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left( \frac{W_i}{WP_W} \right)^{E_W}} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
$BM_W^{OT}$	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,18 ct/kWh
$BM_W^{OV}$	Briefmarke Arbeit Ortsverteilstromnetz	0,36 ct/kWh
$WP_W$	Wendepunkt Arbeit	2.891.415 kWh/a
$E_W$	Exponent Arbeit	2
$NE_{iW}$	individuelles Netzentgelt Arbeit	ct/a
$W_i$	individuelle Jahresarbeit	kWh/a

### Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left[ BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left( \frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
$BM_P^{OT}$	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	13,73 €/kW
$BM_P^{OV}$	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	12,79 €/kW
$WP_P$	Wendepunkt Leistung	2.109 kW/a
$E_P$	Exponent Leistung	2
$NE_{iP}$	individuelles Netzentgelt Leistung	€/a
$P_i$	individuelle Jahresleistung	kW/a

## 2. Nichtleistungsgemessene Kunden

Bei Kunden ohne Leistungsmessung wird nach einem Entgeltsystem abgerechnet, das sich jeweils aus einem mengenabhängigen Arbeitspreis und einem festen Grundpreis pro Jahr zusammensetzt.

Stufe	Jahresmenge Arbeit kWh/a		Arbeitspreis	Grundpreis
	Untergrenze	Obergrenze		
Stufe 1	0 kWh	1.000 kWh	7,45 ct/kWh	14,04 €/a
Stufe 2	1.001 kWh	4.000 kWh	3,55 ct/kWh	53,04 €/a
Stufe 3	4.001 kWh	50.000 kWh	1,83 ct/kWh	121,68 €/a
Stufe 4	50.001 kWh	300.000 kWh	1,52 ct/kWh	277,68 €/a
Stufe 5	300.001 kWh	1.000.000 kWh	1,46 ct/kWh	455,52 €/a
Stufe 6	1.000.001 kWh	1.500.000 kWh	1,43 ct/kWh	825,24 €/a

### 3. Messstellenbetrieb

Für den Betrieb der Messstelle wird ein zählerabhängiges Messentgelt pro Messeinrichtung erhoben.

Zählertyp	Messstellenbetrieb
Balgengaszähler G 2,5 bis G 6	12,90 €/a
Balgengaszähler G 10 bis G 25	46,00 €/a
Balgengaszähler G 40 bis G 160	215,00 €/a
Drehkolbenzähler G 25 bis G 100	240,00 €/a
Drehkolbenzähler G 160 bis G 650	430,00 €/a
Turbinenradzähler G 65 bis G 400	625,00 €/a
Turbinenradzähler G 650 bis G 2500	645,00 €/a
Mengenurwerter	265,00 €/a
ZFÜ/ Modem	95,00 €/a

### 4. Messdienstleistung

Für die Ausführung der Messung wird ein Messentgelt pro Messeinrichtung zeitanteilig erhoben. Das Messentgelt beinhaltet die Leistungen für die monatliche Messung bei leistungsgemessenen Kunden bzw. eine jährliche Messung bei nichtleistungsgemessenen Kunden. Sind weitere unterjährige Messungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Messung ein Messentgelt erhoben.

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Zählpunkte ohne Leistungsmessung
26,00 €	1,05 €

Für die zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. für historische Lastgänge, wird ein pauschales Entgelt von 44,00 €/je Vorgang erhoben.

## 5. Allgemeine Erklärungen

### *Konzessionsabgaben*

Die Preise für die Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe.

Entnahmen ≤ 5.000 kWh innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung	0,51 ct/kWh
Entnahmen > 5.000 kWh innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung	0,22 ct/kWh
Entnahmen außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung	0,03 ct/kWh

### *Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung*

Bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung kommen die in den „Ergänzenden Bedingungen NDAV“ aufgeführten Preise und Bedingungen zum Ansatz.

### *Umsatzsteuer*

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.